

Die Erziehung der Jugend, ihre feste Integration in die sozialistische Gesellschaft und die rechtzeitige Vermeidung von Fehlentwicklungen Jugendlicher gebietet es, gesellschaftsschädliche Fehlverhaltensweisen, insbesondere kriminelle Handlungen Jugendlicher mit Konsequenz unter Einsatz aller dafür zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten rechtzeitig aufzudecken und allseitig aufzuklären, das heißt nicht bei Oberflächlichkeiten bzw. allein der Handlung oder ihren schädlichen Folgen stehen zu bleiben, sondern stets zu den Ursachen und Bedingungen, einschließlich der Motivation für die Verhaltensweisen vorzudringen. Nur so und erst dann, kann unter Beachtung der Persönlichkeit des Jugendlichen, der positiven und negativen Einflüsse aus seiner unmittelbaren Umgebung, eine der Schwere seiner Fehlverhaltensweisen angemessene staatliche oder gesellschaftliche Reaktion erfolgen, die nicht in erster Linie eine staatliche Sanktion in Form einer Ordnungsstrafe oder gar Maßnahme der strafrechtlichen Verantwortlichkeit sein muß, sondern vielmehr, wenn es die Umstände ermöglichen oder gebieten, in Maßnahmen der gesellschaftlichen Erziehung bestehen müssen.

Im Zusammenhang mit der Vorbeugung von Straftaten Jugendlicher sind die von Lenin hinterlassenen Lehren

"... daß der vorbeugende Sinn der Strafe keineswegs in ihrer Härte, sondern ihrer Unabwendbarkeit liegt. Es nicht wichtig ist, daß ein Verbrechen eine schwere Strafe nach sich zieht, wichtig ist aber, daß kein einziges Verbrechen unaufgedeckt bleibt."¹⁾

von besonderer Bedeutung und Aktualität.

Ein rechtzeitiges Aufklären von Fehlverhaltensweisen bzw. auch kriminellen Handlungen Jugendlicher und die angemessene staatliche oder gesellschaftliche Reaktion auf diese ist u. a. zugleich ein wirksames Mittel der Vorbeugung von Versuchen des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher, da sich

¹ W. I. Lenin, Prügeln, aber nicht zu Tode, Werke Band 4, Dietz Verlag, Berlin 1963, S. 399